**Verschwiegenheitserklärung**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm im Rahmen der Tätigkeit oder aus deren Anlass bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten sind von vertraulicher Natur, wenn sie als solche von der Geschäftsleitung schriftlich gekennzeichnet oder mündlich bezeichnet sind, bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind. Im Zweifel ist der Arbeitnehmer verpflichtet eine Weisung der Geschäftsführung einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache als vertraulich zu behandeln ist.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Arbeitnehmer, die gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten zu beachten und zu wahren. Diese sind ihm einschließlich der strafrechtlichen Bestimmungen bekannt.

.............................................................. ..............................................................

(Ort, Datum) (Unterschrift Arbeitnehmer)